

In jeder Gemeinde gab es sogenannte „Compagnien“, die meist unter die Führung der jeweiligen Ortsrichter gestellt wurden.³⁹⁵ Eine „Beschreibung“ enthielt die Namen der Angehörigen des Landsturmes, sowie die Zahl der vorhandenen Gewehre und sonstigen Waffen.³⁹⁶ In allen Gemeinden zusammen waren 1687 Landsturmpflichtige verzeichnet im Alter von 17 bis 80 (!) Jahren, ohne Unterschied ob verheiratet oder ledig. Es ist anzunehmen, dass alle Namen der männlichen Einwohner, die nicht zur Linie oder Landwehr gehörten, aufgenommen wurden. An Waffen wurden im ganzen Land 65 Stutzen, 235 Musketen und Gewehre, sowie 1137 „sonstige“, d. h. Säbel, Äxte und Gabeln, angegeben.³⁹⁷

Das Verzeichnis des Landsturmes der Gemeinde Vaduz z. B. zählte 223 Namen auf;³⁹⁸ von den Genannten waren 139 verheiratet und 84 ledig. Befreit vom Landsturm waren die beiden Hofkapläne Johann Baptist Schreiber und Jakob Konstantin Steiger, sowie Landschaftsarzt Joseph Gebhard Schädler. 34 Vaduzer standen dem Landsturm wegen körperlicher Gebrechen, aus Altersgründen oder wegen Verpflichtung zum Militärdienst nicht zur Verfügung, 13 waren abwesend. In den Vaduzer Listen wurde auch Joseph Schuppler als „Cheff des gesamten Landsturms“³⁹⁹ erwähnt. Als einzigem aller Aufgelisteten steht bei seinem Namen keine Altersangabe. Im weiteren wurden Johann Rheinberger als Adjutant vom Chef, Johann Joseph Goldner als Major des Landsturms der unteren und Ferdinand Adolph Smieth als Major der oberen Landschaft angeführt. Peter Zelinka befehligte das Jägerkorps. 14 Korporale versahen die Funktion der Unteroffiziere. Nämlich: Johann Ammann, Gerber, Joseph Anton Ammann, David Boss, Joseph Falk, Andreas Laternser, Franz Joseph Laternser, Baptist Rheinberger, Johann Georg Rheinberger, Joseph Rheinberger, Franz Anton Seger, Franz Joseph Seger, Johann Strub, Andreas Tressel und Joseph Verling. Als Oberjäger fungierten Ludwig Kirchthaler und Johann Anton Pfiffner, Unterjäger waren Johann Nepumuk Rheinberger Sohn und Amtsbot Johann Rheinberger. Mathäus Hemmerle fungierte als Kommandant der Musketiere, Tha-

däus Wachter war im Ausschuss und Kommandant, Andreas Boss, Säckelmeister, hatte die Stelle eines Unterkommandanten. Johann Joseph Grass' Sohn, „Doctor der Medizin“,⁴⁰⁰ war Leutnant beim Jägerkorps.

Dieser Landsturm, militärisch-hierarchisch gegliedert bis in alle einzelnen Gradabstufungen vorgestellt, existierte allerdings nur in den Verzeichnissen der oberamtlichen Verwaltung. Schuppler war lediglich einer Vorschrift des Zentralverwaltungsdepartements unter der Führung vom Steins⁴⁰¹ nachgekommen. Er hatte wohl kaum je beabsichtigt – und es wäre sicherlich nur unter den grössten Schwierigkeiten möglich gewesen – den Landsturm tatsächlich aufzustellen oder gar einzusetzen. Zu viele Probleme anderer Art harrten einer Lösung. Als 1815 die Generalkommission der allgemeinen Landesbewaffnung von Deutschland in Berlin anfragte, „was für Verordnungen wegen des Landsturms im Fürstenthum Liechtenstein erlassen worden seyen“,⁴⁰² antwortete Schuppler denn auch gelassen in gewohnt trockenem Amtsdeutsch: „Alles geschah im ganzen Fürstenthum nur mündlich, sohin können hierüber keine schriftlichen Verordnungen vorgeführt werden.“⁴⁰³